**ERKLÄRUNG ZUR BUCHUNG DER LEISTUNG**

**UND ANNAHME DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERLEIH EINES ELEKTROFAHRZEUGS**

**­­­­­­**

ELEKTROFAHRZEUG – 2 SITZE

 ELEKTROFAHRZEUG – 4 SITZE

 ELEKTROFAHRZEUG – 6 SITZE

ELEKTROFAHRZEUG – 6 SITZE + ANHÄNGER

ÜBERNAHMEDATUM UND ZEIT: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

MIETDAUER: 1 - 2 - 3 - 4 Stunden, Tagesmiete - 5 Stunden ununterbrochene Fahrt (Zutreffendes auswählen)

VOR- UND NACHNAME \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ANSCHRIFT UND WOHNORT \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PERSÖNLICHE IDENTIFIKATIONSNUMMER - OIB –

PERSONALAUSWEISNUMMER / REISEPASSNUMMER \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

VOR- UND NACHNAME DES FAHRERS \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

FÜHRERSCHEINNUMMER \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ORT UND ZEIT DER AUSSTELLUNG DES FÜHRERSCHEINS \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ZUTREFFENDES EINKREISEN: TAGESBESUCH / HOTELGAST / NAUTIKER

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung zur Buchung der Leistung und Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Elektrofahrzeugverleih - bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verleih von Elektrofahrzeugen, die Preisliste und die Versicherungsbestimmungen zur Kenntnis genommen habe und sie vollständig akzeptiere.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ELEKTROFAHRZEUGVERLEIH**

**1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN**

**1.1.** Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen regelt die Öffentliche Einrichtung „Nationalpark Brijuni“ (im Folgenden: Brijuni) die Bedingungen und Berechtigungen für juristische und natürliche Personen, die ein Elektrofahrzeug anmieten (im Folgenden: Kunde), beziehungsweise definieren die Fahrtberechtigungen und das Führen des angemieteten Elektrofahrzeugs, die Fahrzeugübernahme und Rückgabe, die Zahlung, Versicherung, Verkehrsunfälle und andere Rechte und Pflichten.

**1.2.** Mit der Unterzeichnung der Erklärung über die Buchung der Leistung und die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Elektrofahrzeugverleih (im Folgenden: Erklärung) bucht der Kunde die Leistung und bestätigt, dass er die Preisliste und die Versicherungsbestimmungen zur Kenntnis genommen hat und dass er diese vollständig akzeptiert.

**2. FAHRTBERECHTIGUNG UND FÜHREN DES ANGEMIETETEN ELEKTROFAHRZEUGS**

**2.1**. Das Elektrofahrzeug kann von juristischen oder natürlichen Personen angemietet werden und kann einer Person zur Führung überlassen werden, die mindestens 18 Jahre alt ist und einen gültigen Führerschein besitzt, den sie dem befugten Brijuni-Mitarbeiter bei der Übernahme das Elektrofahrzeugs vorlegen muss.

**2.2.** Das angemietete Elektrofahrzeug darf nur von der Person geführt werden, die als Fahrer in der Erklärung vermerkt ist, wobei die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die geltenden Gesetzesbestimmungen zu befolgen sind.

**2.3.** Der Kunde verpflichtet sich, das Elektrofahrzeug auf der Insel Veliki Brijun zu nutzen, nicht außerhalb offizieller asphaltierter Wege (auf Grünflächen) zu fahren und sich an die Verkehrsregeln zu halten. Andernfalls ist der Kunde verpflichtet, einen eventuell entstandenen Schaden vollständig zu begleichen.

**3. ÜBERNAHME DES ELEKTROFAHRZEUGS**

**3.1**. Bei der Übernahme des Elektrofahrzeugs ist der Kunde verpflichtet, den Zustand des Elektrofahrzeugs zu überprüfen. Bei Feststellung jeglicher Mängel hat der Kunde dem befugten Brijuni-Mitarbeiter sofort mitzuteilen, worin die Mängel im Einzelnen bestehen.

**4. RÜCKGABE DES ELEKTROFAHRZEUGS**

**4.1.** Der Kunde ist verpflichtet, das Elektrofahrzeug innerhalb der vereinbarten Frist (Stunde, Tag, Monat und Jahr) und am Rückgabeort wie in der Erklärung angegeben zurückzugeben, und zwar im selben technischen Zustand, in dem es übernommen wurde.

**4.2.** Der befugte Brijuni-Mitarbeiter nimmt in Anwesenheit des Kunden eine Überprüfung des Elektrofahrzeugs vor und notiert eventuell festgestellte Mängel in Bezug auf den Zustand, in dem das Elektrofahrzeug vom Kunden übernommen wurde.

**4.3.** Die Rückgabe des Elektrofahrzeugs erfolgt am selben Ort, wo es übernommen wurde – am Sporthaus.

**4.4.** Falls das Elektrofahrzeug nicht zum Übernahmeort zurückgebracht, sondern an einem anderen Ort abgestellt wird (vor dem Hotel, mit Übergabe der Schlüssel an der Rezeption, u.Ä.), ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Kuna verpflichtet.

**5. ZAHLUNG DES MIETPREISES**

**5.1.** Falls der Kunde seinen aus der Fahrzeuganmietung hervorgehenden Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer ausgestellten Proforma-Rechnung nachkommt, ist er verpflichtet, den angegebenen Betrag innerhalb der Frist und unter den Bedingungen wie in der Proforma-Rechnung angegeben zu begleichen.

**5.2.** Hat der Kunde den Mietpreis nicht aufgrund einer Proforma-Rechnung beglichen, so zahlt er diesen bei der Übernahme des Elektrofahrzeugs aufgrund der ausgestellten Rechnung für die vereinbarte/vorgesehene Mietdauer gemäß der aktuell geltenden Preisliste.

**5.3.** Im Falle einer Überschreitung der vereinbarten/vorgesehenen Mietdauer des Elektrofahrzeugs aus berechtigten Gründen (Fahrzeugdefekt ohne Verschulden des Kunden, u.Ä.), die objektiv festgestellt werden können, wird diese Überschreitung dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

**5.4.** Die Überschreitung der vereinbarten/vorgesehenen Mietdauer des Elektrofahrzeugs, außer im Falle aus dem obigen Absatz, wird gemäß der aktuell geltenden Preisliste in Rechnung gestellt.

**5.5.** Gibt der Kunde das Elektrofahrzeug vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurück, sind die Brijuni nicht zur Rückerstattung des gezahlten Betrags verpflichtet.

**5.6.** Falls das Elektrofahrzeug nicht zum Übernahmeort zurückgebracht, sondern an einem anderen Ort abgestellt wird, wird dem Kunden eine Rechnung auf den Betrag der Tagesmiete ausgestellt, abzüglich des bei der Übernahme des Elektrofahrzeugs gezahlten Mietpreises. Zusätzlich zum Tagesmietpreis ist der Kunde zur Zahlung der Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 Kuna gemäß Punkt 4.4. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet.

**6. VERSICHERUNG**

**6.1.** Während der Mietdauer ist das Elektrofahrzeug folgendermaßen versichert:

* Durch eine Haftpflichtversicherung für Schäden wegen Tod, Verletzungen, Gesundheitsschäden und wegen Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum Dritter,
* Durch eine Kaskoversicherung,
* Durch eine Fahrer- und Insassenversicherung, bis zur Höhe der Versicherung für Schäden wegen Tod oder Verletzungen.

**6.2**. Obwohl die Brijuni durch die im obigen Punkt angeführten Versicherungen abgesichert sind, wird die Versicherungsgesellschaft den Kunden in einer Regressklage für den Schaden belasten, der infolge eines Betrugs seitens der Person, die das Fahrzeug/die Fahrzeuge angemietet hat, entstanden ist; für die Zeit, in der das Fahrzeug von einer Person ohne entsprechenden Führerschein geführt wurde; für die Zeit, in der die Person, die das Fahrzeug angemietet hat, einer Person ohne entsprechenden Führerschein für diese Fahrzeugart das Führen des Fahrzeugs ermöglicht; für die Zeit, in der eine Person dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Narkotika das Fahrzeug führt; falls der Schaden vorsätzlich oder betrügerisch von der Person, die das Fahrzeug angemietet hat, verursacht wurde; für Schäden, die nach oder infolge des Umstands entstanden sind, dass der Fahrer nach dem Abstellen/Verlassen des Fahrzeugs keine Vorkehrungen getroffen hat, dass sich das Fahrzeug nicht von alleine von der Stelle, wo es abgestellt wurde, fortbewegt oder von unbefugten Personen in Bewegung gesetzt wird; wegen der Nutzung des Fahrzeugs außerhalb der Straße oder vorgesehenen Verkehrsfläche; im Falle eines Schadens, der einem unverantwortlichen Verhalten des Fahrers zugeschrieben werden kann.

**7. UNFALL UND SCHADENSERSATZ**

**7.1.** Nach einem Unfall ist der Kunde verpflichtet, sofort den befugten Brijuni-Mitarbeiter zu verständigen, andernfalls kann er für den entstandenen Schaden belangt werden.

**7.2.** Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug vor weiteren Schäden zu bewahren und Anweisungen der Brijuni zur weiteren Nutzung des Elektrofahrzeugs abzuwarten oder wie vereinbart zu handeln.

**7.3.** Der Kunde verpflichtet sich, sich in allen Verfahren zur Schadensregelung gegenüber Dritten zu beteiligen, andernfalls hat er die Kosten des verursachten Unfalls allein zu tragen.

**7.4.** Der Kunde verpflichtet sich, den Brijuni den gesamten Schaden zu ersetzen, der durch eine Beschädigung oder einen Defekt des Fahrzeugs infolge unangemessener Nutzung des Elektrofahrzeugs entstanden ist, oder durch eine Handlungsweise seitens des Kunden oder einer Drittperson, welcher der Mietgegenstand vom Kunden zur Nutzung überlassen wurde, die gemäß Punkt 6.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unangemessen oder untersagt ist.

**7.5**. In jedem Fall, sollte ein Schaden infolge der Nichtbefolgung der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstanden sein, verpflichtet sich der Kunde, den infolge entgangener Einkünfte entstandenen Schaden wegen der Reparatur des Elektrofahrzeugs zu begleichen, wegen der Unmöglichkeit des Verleihs des Mietgegenstands seitens der Brijuni in einer Dauer bis zu 30 Tagen. Der Schaden infolge entgangener Einkünfte wird anhand der aktuell geltenden Preisliste für Tagesmiete sowie anhand der fachlichen Einschätzung der Reparaturdauer bestimmt.

**8. DATENSCHUTZ**

**8.1.** Der für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortliche ist die Öffentliche Einrichtung „Nationalpark Brijuni“, Brijuni — 52 100 Pula (im Folgenden: Brijuni).

**8.2**. Die Brijuni garantieren die Vertraulichkeit der ihr vom Kunden auf jegliche Art und Weise bereitgestellten Daten, womit die folgenden Daten gemeint sind: Vor- und Nachname, Persönliche Identifikationsnummer (OIB), Anschrift, Angaben zum Führerschein, E-Mail Adresse, Kreditkartennummer und Mobiltelefonnummer. Die Brijuni werden die oben angeführten Daten niemandem zur Verfügung stellen, außer bei gerichtlicher, staatsanwaltlicher oder polizeibehördlicher Anordnung oder im Rahmen der Erfüllung anderer gesetzlicher Verpflichtungen.

**8.3.** Die Brijuni sind verantwortlich für die Verhinderung unbefugter Nutzung der Kundendaten seitens Dritter. Die Kundendaten, die der Kunde den Brijuni bei Abschluss des Fahrzeugmietvertrags aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitgestellt hat, dürfen nur zu den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Zwecken und während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses zwischen den Brijuni und dem Kunden verwendet werden, andernfalls haften die Brijuni gegenüber dem Kunden für die unbefugte Nutzung personenbezogener Daten, es sei denn, es wurde vom Kunden eine Zustimmung zur Speicherung der Daten eingeholt, solange ein Speicherungszweck besteht.

**8.4.** Der Datenschutzbeauftragte ist unter der folgenden E-Mail Adresse erreichbar: zop@np-brijuni.hr, beziehungsweise per Post unter der Anschrift: Javna ustanova „Nacionalni park Brijuni“, Brionska 10, 52212 Fažana.

**8.5.** Der Kunde ist berechtigt, von den Brijuni Einsicht in die personenbezogenen Daten zu verlangen; er hat ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten, wie auch das Recht, der Verarbeitung solcher Daten zu widersprechen. Sollte der Kunde feststellen, dass eines seiner durch die Datenschutz-Grundverordnung garantierten Rechte verletzt wurde, kann er eine Beschwerde beziehungsweise einen Antrag auf Feststellung einer Rechtsverletzung bei der Datenschutzbehörde einreichen.

**9. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

**9.1.** Mit der Unterzeichnung der Erklärung akzeptiert der Kunde bedingungslos alle oben angeführten Bedingungen, garantiert die Richtigkeit aller in der Erklärung angeführten Daten und akzeptiert im Falle einer Rechtsstreitigkeit die örtliche Zuständigkeit des Gerichts nach dem Sitz der Brijuni.

GESCHÄFTSZAHL:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

EINTRAGUNGSNUMMER:2168/01-53-68-\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Brijuni, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 **L E I T E R**

 **Dr.sc. Marno Milotić**